



Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81660 München

Vorsitzende:
Adelheid Dietz-Will

E-Mail:
ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: 2 33- 6 14 92

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 16.10.2019 um 19.00 Uhr,
in der MVHS, Einsteinstr. 28,
Raum A .010, Erdgeschoss**

Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	22.00 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Frau Dietz-Will
Anwesende BA-Mitglieder:	22
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Herr Haeusgen, Herr Dr. Reetz, Herr Wilhelm, Frau Zöller
Unentschuldigte BA-Mitglieder:	Frau Dehne
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Frau Taube, Herr Bohl, Herr Burtscher, Frau Lotze, Herr Hartmann

Weitere Teilnehmer siehe Anhang im nicht-öffentlichen Teil

Vorgesehene Tagesordnung:

A Allgemeines

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung

Die Tagesordnung wird folgendermaßen ergänzt:

A 7.1 Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs

A 7.2 St. Martins Laternenfest am 08.11.2019 in den Frühlingsanlagen

B III 2.2 Schulbauoffensive 2013-2030

zu B V 0.1 Eilanfrage zu Bauvorhaben Mariahilfplatz

zu B V 0.1 Antrag: Versammlungsstätten für nachbarschaftliches Engagement

B V 0.2 Vorstellung Wohnquartier Hochstraße

zu B VI 2.9 Eilantrag zur neuen Trambahnhaltestelle Regerstraße

B VI 2.11 Dringlichkeitsantrag: Fahrradstraße in der Kirchenstraße

einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 18.09.2019 liegt noch nicht vor.

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Anwesende Bürgerinnen und Bürger

4.1.1 Herr Rippel und Herr Dölfel bitten den BA um Unterstützung gegenüber der Stadtverwaltung, das Vorhaben ihres Vereins „Johannes und Maria – Begegnung in der Au e.V.“ zur Einrichtung einer Begegnungsstätte, etwa in Form eines Nachbarschaftstreffs, im Neubaugebiet an der Regerstraße finanziell zu fördern. Der Verein hat nach langer Suche Räume in der Regerstraße gefunden, welche im Herbst 2021 bezogen werden können.

Einstimmig Zustimmung

4.1.2 Frau Philipps vom Projekt-Laden International bittet den BA um Unterstützung gegenüber dem Sozialreferat, um zusätzliche Räume in der Metzstraße anmieten zu können.

Frau N. Meyer: Der UA Soziales hat darüber beraten und empfiehlt dringend die Unterstützung des Antrags. Die Nutzung der zusätzlichen Räume und diese einmalige Chance ist anzustreben, da auch die Mitglieder des Unterausschusses den Bedarf erkennen.

Einstimmig Zustimmung

- 4.1.3 Herr Forward bedankt sich beim BA für die Unterstützung des Antrags, eine außerordentliche Bürgerversammlung zu den Neuplanungen der 2. Stammstrecke durchzuführen.
Frau Dietz-Will teilt mit, dass die Bürgerversammlung am 25.11.2019 stattfindet.

- 4.1.4 Frau Reitz gibt 2 Anträge von Bürgern weiter:

1. Am Bordeauxplatz soll ein Bouleplatz errichtet werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob er sich gestalterisch einfügt.

Herr Liebhart warnt vor Anwohnerbeschwerden wegen Lärm. Frau Schuster findet den Orleansplatz als Standort besser, er wäre dadurch belebter. Frau Schaumberger erinnert daran, dass man auf der Postwiese bereits jetzt schon Boule spielen kann.

Mehrheitlich Ablehnung des Antrags

2. In der Hainbuchenhecke am Orleansplatz vor dem Oxfam-Laden fehlt in der Mitte eine Hainbuche, sie soll nachgepflanzt werden.

Einstimmig Zustimmung

4.2 Schriftlich eingegangene Bürgeranliegen

- 4.2.1 Tassiloplatz: bauliche Veränderung oder regelmäßige Kontrollen

Das KVR wird gebeten, eine Parkverbotsbeschilderung anzubringen, in der Zwischenzeit wird die KVÜ um Kontrolle gebeten.

Einstimmig Zustimmung

- 4.2.2 Preysingstr./Ecke Metzstr.: Verbesserung der Schulwegsicherheit

Herr Martini schlägt vor, dass das Flugblatt wieder vom Kirchlichen Zentrum an die Schulen verteilt wird, die es den Eltern weitergeben.

Frau Reitz: Es wird wieder Zeit für einen Ortstermin, zu dem die Polizei, das Edith-Stein-Gymnasium, die Grundschule, das Kirchliche Zentrum, Schulleitung und Elternbeirat, das KVR und die Kirchenverwaltung eingeladen werden sollen.

Herr Wiesbeck schlägt vor, den zweiten Eingang des Kirchlichen Zentrums zu öffnen. Frau Dietz-Will teilt mit, dass der BA das schon seit 40 Jahren versucht.

Einstimmiger Beschluss: Es soll ein Ortstermin stattfinden, bei dem die Schulwegsicherheit Preysing-/Metzstraße besprochen wird und die Öffnung des Eingangs St. Elisabeth.

5. Anträge

5.1 Anfrage: Aktuelle Informationen zum Orleansplatz

Herr Martini stellt die Anfrage vor:

Der Bezirksausschuss bittet die Stadtverwaltung, insbesondere Planungsreferat und relevante Beteiligte wie MVG und S-Bahn München um aktuelle Informationen zum Orleansplatz:

- Details zu verbleibenden Arbeiten wg. 2te Stammstrecke: Bitte vor der Einreichung des neuen Planfeststellungsverfahrens. Wenn das Planfeststellungsverfahren läuft, hat der BA erfahrungsgemäß nichts mehr zu sagen.
- Sind Änderungen am Busbahnhof geplant? Wenn ja, welche? Ist es nun möglich, die rechte Rechtsabbiegespur umzuwidmen?
- Gibt es neue Planungen zu Fahrradparken bzw. Fahrradparkhaus Ostbahnhof? Die Situation ist weiterhin schlecht, vielleicht ergeben sich mit der Neuplanung neue Aspekte, z.B. freierwerdender unterirdischer Raum?
- Radweg an Rondell: Der jetzige Radweg ist nicht benutzungspflichtig. Gibt es Möglichkeiten, die Fläche anders (sinnvoller?) zu nutzen?
- Neue Tram nach Ramersdorf: Was sind die aktuellen Pläne, was würde das für den Orleansplatz bedeuten?
- Brunnen: Ist nun eine Wiederherstellung geplant? Wann?
- Nachpflanzungen: Sind nun Nachpflanzungen geplant? Wann?
- Der Radweg in nördliche Richtung vor dem Busbahnhof ist sehr schmal. Sind Verbesserungen geplant?
- Radweg in südliche Richtung vor der Hecke dient auch als Bushaltestelle. Sind da Verbesserungen geplant?
- Was wird aus dem Rückbau des obsoleten Radwegstummels in nördliche Richtung vor dem Orleansplatz?

Durch die Neuplanung des S-Bahn-Halts entfallen viele Restriktionen für den Orleansplatz. Der Bezirksausschuss möchte mit dieser Anfrage einen Neustart der Diskussion über die Zukunft des Orleansplatzes erreichen.

Frau Schaumberger kann der Anfrage so wie sie ist nicht zustimmen, da in der Auflistung auch Themen beinhaltet sind, die bereits beantwortet wurden und schlägt vor, über jeden Punkt abstimmen zu lassen.

1. Mehrheitlich abgelehnt
2. Mehrheitlich zugestimmt
3. Mehrheitlich abgelehnt
4. Mehrheitlich abgelehnt
5. Mehrheitlich abgelehnt
6. Mehrheitlich abgelehnt
7. Einstimmig zugestimmt, der Punkt soll um „Bäume“ ergänzt werden
8. Mehrheitlich zugestimmt
9. Mehrheitlich abgelehnt
10. Mehrheitlich abgelehnt

5.2 Busbahnhof am Ostbahnhof neu denken

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor:

Die Landeshauptstadt München und die MVG beginnen zeitnah mit Planungen zu einer Entzerrung des Busbahnhofes Ostbahnhof, sowie seiner zusätzlichen Haltestellen in der Orleansstraße, unter Berücksichtigung des Zeitplans für die Inbetriebnahme des geplanten neuen S-Bahn Haltepunktes Ostbahnhof (Friedenstraße) und eine Verlängerung der Trambahn in Richtung Ramersdorf.

Frau Reitz bittet, Umplanung statt Entzerrung zu schreiben.

Mit Änderung einstimmig beschlossen.

5.3 Workshopergebnisse "Orleansplatz" auf den Prüfstand stellen und bearbeiten

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, den vor Jahren durchgeführten Workshop zur Neugestaltung des Orleansplatzes einer Prüfung zu unterziehen und die damaligen Planungen an die aktuellen Entwicklungen um die Neuplanungen auf dem Streckenabschnitt 3 der 2. S-Bahn-Stammstrecke mit dem Haltepunkt Ostbahnhof-Friedenstraße anzupassen bzw. zu überarbeiten.

Dabei ist besonders auf folgende Gesichtspunkte einzugehen:

Aufenthaltsqualität auf dem Platz steigern (z.B. Verbesserung für das Stadtklima, Bienen etc.), verkehrliche Änderungen um den Orleansplatz, Urheberrechte z.B. für die bisherige Gestaltung des Platzes, die Brunnenanlage.

Einstimmig Zustimmung

5.4 Verlagerung der Autoverladung am Ostbahnhof

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor:

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, sich aufgrund der Neuplanungen der 2. S-Bahn Stammstrecke mit der Deutschen Bahn AG und den Nutzerfirmen der Autoverladungsanlage am Ostbahnhof ins Benehmen zu setzen, um die Verlagerung vom Innenstadt-Rand an den Stadtrand zu erreichen. Als mögliche neue Standorte könnte man sich z.B. den Rangierbahnhof im Münchner Norden oder den Containerbahnhof in Riem/Feldkirchen vorstellen, da diese direkt an das Autobahnnetz angeschlossen sind.

mit redaktionellen Änderungen mehrheitlich beschlossen

5.5 Fahrradtaugliche Induktionsschleifen

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA 5 erinnert an den am 18.2.2015 beschlossenen Antrag zum Thema und bittet um Beantwortung:

- Wie viele Induktionsschleifen sind im Stadtviertel Au-Haidhausen eingebaut und
- welche davon werden bisher nicht durch Fahrräder ausgelöst.

Der BA beantragt, diese Induktionsschleifen fahrradtauglich nachzurüsten.

mit Änderung als Anfrage statt Antrag einstimmig beschlossen

5.6 Große Piktogramme für alle Fahrradstraßen

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA bittet die Verwaltung, die Fahrradstraße Preysingstraße/Wolfgangstraße mit großen Piktogrammen zu markieren, so wie es jetzt in den neuen Fahrradstraßen in der Kirchen- und Seeriederstraße schon geschehen ist.

Einstimmig Zustimmung

5.7 Auskunft zu MVG-Leihrädern

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der Bezirksausschuss möchte über die Nutzungszahlen der MVG-Leihradstationen im Stadtbezirk informiert werden.

Einstimmig Zustimmung

5.8 Wertstoffcontainer an den Haidenauplatz

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Hiermit fordert der BA die sofortige Aufstellung des Wertstoffcontainers bzw. eine Nachricht, warum er bisher nicht aufgestellt wurde. Die Container wurden 2017 beantragt. Es hat zwischenzeitliche Nachricht gegeben, dass die Container demnächst aufgestellt werden. Seit über einem Jahr haben wir nichts mehr gehört. Im RIS wird der Antrag als erledigt aufgeführt.

Einstimmig Zustimmung

5.9 Ausbaupläne der MVG am Ostbahnhof

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA 5 fordert die MVG auf, die weiteren Planungen für den Bus- und Tramverkehr am Ostbahnhof mit dem BA abzustimmen.

Durch den fehlenden Platz am Busbahnhof und die bis vor Kurzem drohende Großbaustelle am Orleansplatz hat die MVG nach und nach immer mehr Bushaltestellen aus dem Busbahnhof ausgegliedert und im näheren Umfeld untergebracht. Diese Haltestellen sind allesamt Provisorien. Sie sind nicht barrierefrei ausgebaut, es bestehen Konflikte mit dem Radverkehr und dem Baumbestand. Einem dauerhaften Verbleib der Haltestellen in diesen Bereichen hat der BA in fast allen Fällen nicht zugestimmt.

Einstimmig Zustimmung

6. Entscheidungen

6.1 Anträge auf einen Zuschuss aus dem BA-Budget

- 6.1.1 (E) Stadtbezirksbudget
ASZ Au
Internetcafé von Januar bis Dezember 2020
2.690,00 €
- siehe auch UA Soziales -

Vorschlag UA:

Der UA empfiehlt, die Maßnahme antragsgemäß zu bezuschussen.

Mehrheitlich (1 Gegenstimme) Zustimmung

- 6.1.2 (E) Stadtbezirksbudget
Campus Don Bosco
Don Bosco Christkindlmarkt am 06.12.2019
3.176,34 €
- siehe auch UA Arbeit und Wirtschaft -

Vorschlag UA:

Der UA empfiehlt, die Maßnahme antragsgemäß zu bezuschussen.

Mehrheitlich (1 Gegenstimme) Zustimmung

- 6.1.3 (E) Stadtbezirksbudget
VdK-OV Haidhausen
Toten- und Kriegergedanken am 16.11.2019
120,00 €

Einstimmig Zustimmung

6.2 Sondernutzungserlaubnisse bzw. Sperrzeitverlängerung

- 6.2.1 Genehmigung einer Freischankfläche für die Gaststätte "Treffpunkt", Kirchenstr. 34
- siehe auch UA Arbeit und Wirtschaft -

Vorschlag UA:

Zustimmung zur Freischankfläche; die Pflanzgefäße werden abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

6.3 Weitere Entscheidungen

- 6.3.1 (E) Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen
Widmung der Gesamtstrecke des Wilhelm-Herbert-Weges
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16443

Einstimmig Zustimmung zum Antrag des Referenten (Widmung der Gesamtstrecke zwischen der Hochstraße und der Quellenstraße einschließlich dem Serpentinweg zu einem „beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr“).

- 6.3.2 (E) + (U) Lastenrad-Projekt für City-Logistik
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02486 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 -
Au-Haidhausen am 26.02.2019
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16423

Einstimmig Zustimmung zum Antrag des Referenten (das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, den Kontakt zwischen Logistikdienstleistern und Eigentümern von potenziellen Standorten für die Lastenradlogistik herzustellen).

- 6.3.3 (E) + (U) Konzept zur Verkehrsberuhigung
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02468
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 21.02.2019
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16322

Einstimmig Zustimmung zum Antrag des Referenten (ein Konzept für die Verkehrsberuhigung obere und untere Au über die bereits vorliegenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen hinaus ist nicht möglich. Nach Umsetzung des Bebauungsplans zur Nachnutzung des Paulaner-Geländes soll aber beobachtet werden, wie sich die Situation insgesamt verändert, um dann ggf. notwendige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen).

7. Anhörungen

- N 7.1 Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs
Zweites Maßnahmenbündel

Die Maßnahmen betreffen den 5. Stadtbezirk nicht.

Den Vorschlägen der Verwaltung wird einstimmig zugestimmt.

- N 7.2 St. Martin Laternenfest am 08.11.2019 in den Frühlingsanlagen

Einstimmig Zustimmung

8. Unterrichtungen

8.1 Antwortschreiben zu BA-Anträgen

- 8.1.1 Biologisch abbaubare Hundekotbeutel (Punkt 1 des Antrags)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06596

Kenntnisnahme, dass das Baureferat der Empfehlung des Umweltbundesamts folgt, für das Sammeln von Tierexkrementen Beutel aus recycelten Kunststoffen zu verwenden und benutzte Tüten als Restmüll zu entsorgen.

- 8.1.2 Fehlende Straßenmarkierung in der Entenbachstraße (Einfahrten größer berechnen, Längenbegrenzung, Fahrradständer und Baumbepflanzung anbringen)
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06365

Frau Reitz empfiehlt das Schreiben in den nächsten Unterausschuss GUV zu verweisen.

Einstimmig Zustimmung

- 8.1.3 Nockherstraße als Fahrradstraße ausweisen
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06364

Kenntnisnahme, dass wesentliches Kriterium für die Ausweisung als Fahrradstraße die Bündelung des Radverkehrs ist und kleinteilige Maßnahmen – wie hier – nicht in Betracht kommen.

- 8.1.4 Maria-Theresia-Gymnasium, Regerplatz 1
Fassadenbegrünung und Begrünung des Flachdachs
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04742

Kenntnisnahme, dass die Fassadenbegrünung aufgrund des geringen fensterlosen Wandanteils sowie aus Denkmalschutzgründen nicht umsetzbar ist. Das Flachdach ist bereits als Gründach ausgeführt.

- 8.1.5 Gedenktafel zur Erinnerung an ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter
BA-Antrag Nr. 08-14 / B 03034

Kenntnisnahme, dass das NS-Dokumentationszentrum gerade ein Konzept entwickelt, wie künftig an die ehemaligen Zwangsarbeiter/innen und deren individuelle Schicksale erinnert werden kann.

- 8.1.6 Offener Bücherschrank in Haidhausen
Vertagung aus der Sitzung vom 18.09.2019
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06357

Frau Reitz: Der aka wäre bereit, den Bücherschrank am Johannisplatz zu betreuen. Sie schlägt vor, einen Ortstermin mit dem Baureferat wegen dem genauen Standort durchzuführen und wird dem aka empfohlen, einen Budgetantrag zu stellen. Dabei kann auch der Wiener Platz als Standortmöglichkeit besichtigt werden.

Einstimmig Zustimmung

- 8.2 **Reaktionen auf BA-Schreiben**
.i.

- 8.3 **Weitere Unterrichtungen**
.i.

- 8.4 **Unterrichtungen und Informationen (vgl. Infoblatt)**
Infoblatt Oktober 2019

I. Bericht der Beauftragten

1. Regsam

2. Kinder und Jugend

3. Behinderte und Barrierefreiheit

4. Ausländer und Flüchtlinge

5. Frauen und Mädchen

Frau Schmitt schickt allen Mitgliedern das Ergebnis eines Projekts, bei dem junge Mädchen befragt wurden, wie sie sich im öffentlichen Raum fühlen, z.B. Angst wegen mangelnder Beleuchtung. Sie bittet die BA-Mitglieder, allgemein ein Augenmerk darauf zu haben.

6. Internet

7. Baumschutz

8. Gegen Rechtsextremismus

9. Denkmalschutz

10. Mieterbeirat

Herr Meyer berichtet von der Vorbereitung zum Volksbegehren Mietenstopp.

II. UA Kultur und Freizeit

1. Dringende Kooperationsanfrage im Namen des KJR und der Jungen Volkshochschule

In dem gleichnamigen Schreiben informiert Herr Benedikt Löw (neuer Leiter der Jungen Münchner Volkshochschule) über ein Projekt zum Thema „lebendige und möglichst generationenübergreifende Demokratiebildung“ sowie „Toleranz, Vielfalt, Demokratische Teilhabe, Meinungsbildung“ etc.. Geplant sind dabei zwei Projekt-tage für „Jugendliche und junge Erwachsene“ im Februar 2020, für deren Realisierung von seiten des Veranstalters zirka 700,- pro Tag (Personal-, Material- und Projektkosten) veranschlagt werden. Ein Antrag über das Direktorium liegt aber bisher nicht vor, von seiten der Veranstalter war leider kein Vertreter zur UA-Sitzung erschienen. Der UA nimmt das Schreiben des KJR und der Münchner VHS zur Kenntnis. Einstimmig.

Einstimmig Zustimmung

2. Benennung des Fuß- und Radweges hinter den Welfenhöfen
Vertagung aus der Sitzung vom 18.09.2019

Dem UA liegt ein Antrag der CSU-Fraktion (vertagt aus der BA-Sitzung am 18. 9 . 2019) vor. Dabei geht es um die Namensgebung für einen Radweg, der hinter der Welfenstraße entlang der Bahntrasse verläuft. Die CSU schlägt im Verweis auf das gleichnamige seltene, 2012 vorgestellte und 22 Tonnen wiegende Glockenspiel (60 Glocken) im Turm der Mariahilfkirche den Namen „Carillonweg“ oder „Auer-Carillon-Weg“ vor. Die Namensgebung sollte mit einer zusätzlichen Hinweis- und Informationstafel zum „Carillon“ verbunden sein. Da keine Alternativ-Namensgebungen vorliegen, schließt sich der UA dem Vorschlag der Antragsteller an. Allerdings tangiert der Radweg Teile des Bernbacher-Geländes hinter der Tassilowiese, das Schörghuber-Gelände an der Welfenstraße sowie städtischen Grund. Der UA ist deshalb der Auffassung, dass der Vorschlag von der Verwaltung auf seine Realisierbarkeit geprüft werden und die diesbezügliche Meinung der jeweiligen Grundeigentümer nachgefragt werden sollte. Einstimmig.

Herr Simpson bittet um Verweisung in den nichtöffentlichen Teil; einstimmig Zustimmung.

III. UA Soziales

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget
ASZ Au
Internetcafé von Januar bis Dezember 2020
2.690,00 €

In dem oben genannten Zeitraum soll im ASZ Au in einer Projekt phase ein kostenfreies, begleitendes Internetcafe entstehen. Dazu werden 2 Laptops, 2 Tablets, 2 Tabletshüllen, 4 Schlösser und die Kosten für 1 Jahr laufende Kosten WLAN beantragt. Detaillierte aufgerundete Kostenaufstellung liegt vor.

Der Unterausschuss empfiehlt die Maßnahme, der Empfehlung des Direktoriums folgend, antragsgemäß zu gewähren.

Einstimmig so beschlossen.

Siehe TOP A 6.1.1

2. Anhörungen

2.1 Räumlichkeiten für Projekt-Laden International Haidhausen

Frau Heidi Philipps ist persönlich nicht anwesend, lässt sich aber im nachhinein bei der Vorsitzenden entschuldigen, da krankheitsbedingt im Projekt-Laden zu viel los war.

Aus diesem Grund schildert die Vorsitzende des UA Soziales die Sachlage aufgrund des persönlichen Anschreibes, wie folgt:

Frau Philipps bittet für den Projekt-Laden den BA5 um Unterstützung. Es gibt ein besonderes, fast einmaliges Angebot bezüglich zusätzlicher Räume in der Metzstraße 37 und die Bereitschaft des Eigentümers zu einem Umbau der Räume gegenüber im EG, angepasst an den Bedarf des Projekt-Ladens. In der Metzstraße, in der sämtliche Gruppenangebote und Veranstaltungen stattfinden, bedarf es dringend einer Entlastung, und mit dem Wohlwollen des Vermieters ergibt sich eine wirklich einmalige Chance auf Verbesserung und Entlastung, auch ist die Nähe organisatorisch und wirtschaftlich sinnvoll und vorteilhaft. Der Eigentümer benötigt unsere Antwort bis spätestens Dezember (wenn wir absagen, würde er zur Erweiterung des Eck-Cafés umbauen).

Aus Zeitgründen müssen wir unseren Antrag direkt an die Sozialreferentin Frau Schiwy senden, hierfür wäre eine Befürwortung des BA sehr hilfreich.

Der Unterausschuss empfiehlt dringend die Unterstützung des Antrags. Die Nutzung der zusätzlichen Räume und diese einmalige Chance ist anzustreben, da auch die Mitglieder des Unterausschusses den Bedarf erkennen.

Einstimmig Zustimmung

N 2.2 Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019

- A) Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen
- B) Schulbauprogramme
- C) Kita-Bauprogramme
- D) Personalbedarfe im Zusammenhang mit den Bauprogrammen
- E) Erfassung der Raum- und Flächendaten für alle Einrichtungen des Referates für Bildung und Sport
- F) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen

- Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.12.2016

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurde in der Folge vom Stadtrat das größte kommunale Schulbauprogramm in Deutschland auf den Weg gebracht. Mit dem 1. Schulbauprogramm vom Februar 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131) wurden 31 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 1,486 Milliarden Euro und mit dem 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) vom Juli 2017 wurden 38 Maßnahmen mit dem vorläufigen Finanzrahmen von 2,375 Milliarden Euro zur Realisierung genehmigt. Darüber hinaus sind mit dem Beschluss zum 2. Schulbauprogramm Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für die nachfolgenden Schulbauprogramme für weitere 25 Projekte beschlossen worden.

Aufgrund der dynamischen Bevölkerungsentwicklung und dem damit verbundenen wachsenden Bedarf an Bildungsinfrastruktur war es darüber hinaus zur Sicherstellung der Versorgung erforderlich, vorab und parallel zu den Festbauprogrammen mit Pavillonprogrammen für Schulen und Kindertageseinrichtungen diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Mit vier Pavillonprogrammen wurden 52 Pavillonanlagen beauftragt. Mit dem 5. Pavillonbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11860) vom Juli 2018 wurden weitere 18 Pavillonanlagen zur Realisierung beschlossen.

Nachdem dem Stadtrat zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14012) über den aktuellen Stand der ersten beiden Schulbauprogramme und der Pavillonbauprogramme berichtet worden war, wird in dieser Vorlage hierzu lediglich kurz über seitdem eingetretene, wichtige Veränderungen berichtet.

Hinsichtlich der Verfahrens- und Vorgehensweisen wird auf die detaillierten Ausführungen in den oben genannten Beschlüssen sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

Im Hinblick auf bau- und planungsrechtliche Belange kann dies je nach Verfahrensstand der einzelnen Schul- oder Kitabaumaßnahmen bedeuten, dass abschließende Klärungen dieser Belange ggf. erst im Rahmen des weiteren Verfahrens erfolgen.

Mit dieser Vorlage sollen nun in einem 3. Schulbauprogramm 30 neue Maßnahmen beschlossen und Vorleistungen für 35 zusätzliche Standorte für künftige Schulbauprogramme genehmigt werden.

Im Teil B (Schulbauprogramme) unter Kurzinformation/Inbetriebnahme 2019 bereits beschlossener Projekte und fertiggestellter Maßnahmen wird GS Hochstraße aufgeführt.

Desweiteren Orleansstr. 44+46 Staatl. FOS/BOS (2.BT, Bauteil B+C) mit N AA und im Anschluss GI Orleansstraße 46, Bauteil D+E als 3.BA.

Weitere Standorte mit Vorleistung sind die Grund- und Realschule Flurstraße 4, GS und Adalbert-Stifter-Realschule, HfK und Hort in Verbindung mit Ernst-Reuter-Straße 4. Dann die Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Straße 4; Fridtjof-Nansen-Realschule, HfK zur Entlastung der Flurstraße 4.

Zum Stellplatzkonzept als Pilotprojekt wird in 4.1 hingewiesen. Bei der Planung und Umsetzung von Schulneubauten aber auch Erweiterungen von Bestandsschulen der Schulbauoffensive zeigt sich aufgrund der beschränkten Flächenressourcen, dass zunehmend der Bau von Tiefgaragen notwendig wird, was zu zusätzlichen Kosten führt. Seitens des Stadtrates und der Stadtkämmerei erging daher die Aufforderung zur Reduzierung der Stellplätze mit dem Ziel, Tiefgaragen zu vermeiden, Kosten zu reduzieren und innerstädtischen Verkehr zu verringern.

Aktuell befindet sich die Fahrradabstellsatzung in Überarbeitung. Voraussichtlich wird sich die erforderliche Anzahl von Fahrradabstellplätzen erhöhen. Zudem sollen einerseits ein Teil der Fahrradabstellplätze überdeckt errichtet werden und andererseits möglichst viele Freiflächen und Grünflächen erhalten werden. Deshalb wird auch zunehmend ein Teil der Fahrradabstellplätze in den Untergeschossen nachgewiesen werden müssen.

Ziel des neuen Stellplatzkonzeptes ist es, als Pilotprojekt für die Schulbauoffensive die Kfz-Stellplätze deutlich zu reduzieren und die Anzahl der Fahrradabstellplätze zu erhöhen. Die Erhöhung der Fahrradstellplätze soll möglichst kostenneutral zur Stellplatzreduktion erfolgen.

Durch die verringerte Zahl an Kfz-Stellplätzen und Erhöhung der Fahrradabstellplätze soll grundsätzlich ein Anreiz zur Nutzung anderer – öffentlicher und umweltverträglicherer - Verkehrsmittel geschaffen werden. Mit dieser Beschlussvorlage soll - im Vorgriff auf die geplanten Änderungen der Fahrradabstellplatzsatzung (FABS) und der Stellplatzsatzung für Kraftfahrzeuge (StPIS) der Landeshauptstadt München – als Pilotprojekt ein Stellplatzkonzept für den Schulbau durch den Stadtrat beschlossen werden, um damit die Planungsvoraussetzungen zu schaffen und die Umsetzung bei Maßnahmen im Schulbau ab sofort zu ermöglichen. Einige Punkte befinden sich im C-Teil noch in der Abstimmung.

Einer der im Teil C behandelte Antrag (Seite 31 von 54) könnte aufgrund der Situation am Kegelhof von Interesse sein:

F)5 Auswirkungen des Denkmalschutzes auf geplante Schulbaumaßnahmen

Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019, eingegangen am 13.03.2019

Die Landeshauptstadt München wird mit dem o.g. Antrag (siehe Anlage E5) aufgefordert, dem Stadtrat darzustellen, ob und bei welchen Schulgebäuden, die in einem Schulbauprogramm enthalten bzw. für ein künftiges Schulbauprogramm vorgesehen sind, durch die Aufnahme in die Denkmalschutzliste mit Verzögerungen bei der Planung und mit Kostenmehrungen zu rechnen ist.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat sich diesbezüglich an das Landesamt

für Denkmalschutz gewandt, um zukünftig eine verbindliche Einschätzung des Landesamtes zu einem frühen Planungszeitpunkt und damit Planungssicherheit für die LHM zu gewährleisten. Damit wird ein erneuter Anlauf unternommen, Kosten für Umplanungen, Terminverzögerungen und Interimslösungen zu minimieren bzw. zu verhindern. Es hatten in der Vergangenheit bereits frühzeitig Abstimmgespräche mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu den im Rahmen des Schulbauprogramms betroffenen Schulgebäuden stattgefunden. Trotzdem kam es in der Folge in wenigen Einzelfällen dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Denkmaleigenschaft vom Landesamt für Denkpflege festgestellt wurde.

Aus diesem Grund wurde dem Landesamt eine Liste mit Projekten zur Prüfung auf deren Denkmaleigenschaft übermittelt. Damit soll erreicht werden, dass entsprechende Erkenntnisse, möglichst frühzeitig in die Planung einfließen können. Eine abschließende Beantwortung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05084 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 13.03.2019 ist daher geschäftsordnungsgemäß aufgegriffen.

Unser Antrag wurde wie folgt behandelt (Seite 34 von 54) :

F)9 Machbarkeitsstudie für die geplante Auslagerung der Kita am Mariahilfplatz während der erforderlichen Rehabilitation der Einrichtung am jetzigen Standort BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 14.12.2016 (ED 16.12.2016)

Mit vorstehendem Antrag (siehe Anlage E14) fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, für die geplante Auslagerung der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a während der Sanierung der eigenen Räumlichkeiten eine qualifizierte Machbarkeitsstudie für mögliche Ausweichpavillonstandorte durchzuführen, insbesondere für den Standort an der Hochstraße. Dabei sollen bauliche und zeitliche Faktoren sowie pädagogisch-organisatorische Auswirkungen auf andere davon betroffene Einrichtungen berücksichtigt und weitere Alternativen geprüft werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Für die während der Sanierung der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a erforderliche Auslagerung wurden im Vorfeld diverse Optionen geprüft, insbesondere auch, ob am Standort Hochstraße ein Ausweichpavillon aufgestellt werden kann. Dabei wurden sämtliche vom Bezirksausschuss genannten Aspekte bei der Prüfung und Bewertung der Alternativen berücksichtigt. Es konnte kein geeigneter, kurzfristig nutzbarer Standort für einen Ausweichpavillon gefunden werden. Die vom Bezirksausschuss angesprochenen Areale (ehemaliger Parkplatz der JVA und gegenüberliegendes Gelände an der Ohlmüllerstraße) befinden sich nicht in städtischem Eigentum und waren im fraglichen Zeitraum nicht für die Kita-Auslagerung verfügbar. Auch im Übrigen standen keine geeigneten Mietobjekte zur Verfügung.

Die demnach einzige Möglichkeit der Auslagerung, die auch der Dringlichkeit der Maßnahme gerecht wurde, war die Umverteilung der betreuten Kinder und des Personals auf umliegende Einrichtungen.

Aktuell werden die Räumlichkeiten der Städtischen Kindertagesstätte Mariahilfplatz 17a bereits saniert, die Fertigstellung ist für 2. Quartal 2020 geplant.

Die Kinder und das Personal der Einrichtung wurden vor Beginn der Maßnahme auf die umliegenden Städtischen Kindertagesstätten Falkenstraße 47, Kolumbusstraße 40, Mariahilfplatz 17b und Welfenstraße 102 verteilt.

Dem vorliegenden Antrag des Bezirksausschusses konnte im Wesentlichen entsprochen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03129 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks Au-Haidhausen vom 14.12.2016 ist damit satzungsgemäß behandelt.

In der Anlage B20 wird auf da Bauvorhaben am Mariahilfplatz eingegangen.

Der UA stimmt der Beschlussvorlage zu.

Einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1. 18.jetzt - Fest junger Erwachsener im Rathaus am 19.10.2019

Als Ansprechpartner werden, wie in den letzten Jahren, Herr Christian Werner und Frau Nicole Meyer genannt.

Zur Kenntnis

Kenntnisnahme

3.2 Kinderbetreuung von Erstklässlern im Grundschulsprengel 2223
BA-Antrag Nr. 14-20 / E 02479

Der BA 5 sieht hier aufgrund der besonderen Umstände dringend Handlungsbedarf und sieht keine Möglichkeit der Fristverlängerung.

Zur Kenntnis

Kenntnisnahme

3.3 Angemietete Räume für die Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in der Orleansstr. 4

Zur Kenntnis

Kenntnisnahme

4. Sonstige Informationen:

4.1 Gemeinsames Treffen der Vorsitzenden des UA Soziales und der AGKJ

Nächstes gemeinsames Treffen ist am 24.Oktober 2019 um 18.30 Uhr geplant, an diesem Termin wird die UA Soziales Vorsitzende teilnehmen.

IV. UA Arbeit und Wirtschaft

1. Entscheidungen

1.1 Genehmigung einer Freischankfläche für die Gaststätte "Treffpunkt", Kirchenstr. 34

Die Betreiber beantragen eine Freischankflächen von um 5,7 m Länge und 1,5 m Breite zur Aufstellung von 3 Tischen und 12 Stühlen, sowie 3 Sonnenschirmen mit 1,5 m Durchmesser und 2 steinernen Pflanzgefäßen. Die Restgehwegbreite beträgt 2,4 m.

Der Unterausschuss empfiehlt Ablehnung der (im Plan nicht eingezeichneten) Pflanzgefäße um dem Eindruck der Privatisierung öffentlichen Raums entgegenzuwirken. Außerdem dürften die beantragten steinernen Pflanzgefäße dem Anspruch aus den Freischankflächen-Richtlinien, leicht zu bewegen zu sein, nicht entsprechen.- *Anwesende empfehlen Zustimmung* -

siehe TOP A 6.2.1

- 1.2 (E) Stadtbezirksbudget
Campus Don Bosco
Don Bosco Christkindlmarkt am 06.12.2019
3.176,34 €

Gesamtkosten: 4.246,34 €, Eigenmittel: 1.070,00 €

Der Campus Don Bosco beantragt den Zuschuss für die Werbekosten und zur Anschaffung von 6 stabilen, gebrauchten Falzzelten 3x3 m, sowie 6 LED-Strahlern für den Christkindlmarkt im Salesianum.

Laut telefonischer Rücksprache mit dem Antragsteller werden die Falzzelte nicht nur für den Christkindlmarkt angeschafft, sondern auch für andere Veranstaltungen der verschiedenen Einrichtungen auf dem Campus Don Bosco und in der Zwischenzeit eingelagert. Es besteht auch die Möglichkeit für andere Einrichtungen/Vereine aus dem Stadtteil sich die Falzzelte, nach Rücksprache, beim Antragsteller auszuleihen.

- *Anwesende empfehlen Zustimmung* -

siehe TOP A 6.1.2

2. Anhörungen

- 2.1 Kommunalwahl 2020;
Anhörung der Bezirksausschüsse zur Stimmbezirkseinteilung

Das Kreisverwaltungsreferat legt die Stimmbezirkseinteilung im Stadtbezirk 5 zur Kommunalwahl 2020 vor. Der Unterausschuss würde sich zur besseren Vergleichbarkeit mit Wahlergebnissen von Land-/Bezirks-/Bundestags- und Europawahlen eine Einteilung entlang der historischen Grenzziehung zwischen den Stadtbezirksteilen Au und Haidhausen (also etwa der Linie Balan-/Rabl-/Hoch-/Rosenheimer Straße) wünschen, sieht mit der vorgeschlagenen Einteilung ansonsten aber kein Problem. Der Wunsch soll dem KVR vorgelegt werden, ansonsten empfiehlt der Unterausschuss Zustimmung.

- *Anwesende empfehlen Zustimmung* -

Einstimmig Zustimmung

- 2.2 Boule am Bordeauxplatz, Mitspielen, Mitreden ! Auf 1 Wort - Veranstaltung der SPD Haidhausen am 03.10.2019
Vorabstellungsnahme durch die BA-Vorsitzende erfolgt

Die Veranstaltung hat bereits stattgefunden, Vorabzustimmung durch den stv. BA-Vorsitzenden war erfolgt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- *Anwesende empfehlen Zustimmung* -

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 Mögliche Befreiung von Beschränkungen des BPI 1707 („Kneipenstopp“) für eine neue Gaststätte in der Balanstr. 25 „Trinacria Feinkost Der Sizilianer“

Die LBK teilt mit: Eine Beratung in dieser Sache habe nicht stattgefunden. Es sei Sache eines Antragstellers, anhand eines konkreten Vorhabens nachzuweisen, dass die Vorgaben des Bebauungsplans (hier BebPI 1707) eingehalten würden und keine Befreiung erforderlich sei. Im betroffenen Gebiet WA 30 seien maximal 7 Gaststätten mit einer maximalen Betriebsfläche von 2055 m² festgesetzt. Die vom Petenten genannten Zahlen (7 Gaststätten mit 1718 m² Gesamtbetriebsfläche) seien nicht geprüft worden, allerdings scheine aus Sicht der LBK eine weitere Gaststätte bei ohnehin ausgeschöpfter Anzahl von 7 Gaststätten nicht genehmigungsfähig.

Aktuelle Zahlen über den Stand der „Ausschöpfung“ der festgelegten Anzahlen und der festgesetzten Gesamtbetriebsflächen im Umgriff des BebPI 1707 lägen der LBK nicht vor.

- Anwesende empfehlen Kenntnisnahme -

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

4.1 Neue Lokale in Haidhausen
Vertagung aus der Sitzung vom 18.09.2019

Protokollauszug aus der Sitzung des UA Arbeit und Wirtschaft vom 10.09.2019:
„Die Hausgemeinschaft Kellerstraße 1 wendet sich an den BA und übermittelt den Schriftverkehr mit dem KVR/Bezirksinspektion Ost wegen der (momentan im Umbau befindlichen) Gaststätte „Klimenti“ im Haus und der Bar „Jams“ im ehemaligen Hotel Preysing mit der Bitte um Kenntnisnahme, Unterstützung und einem Gespräch.

Der Unterausschuss empfiehlt, die Bürgerin in den Unterausschuss einzuladen.“
Der anwesenden Vertreterin der Hausgemeinschaft wurde von der Bezirksinspektion die Rechtslage mitgeteilt. Die Örtlichkeit ist von der LBK als Gaststätte genehmigt. (Im Zuge dessen wird regelmäßig auch die Übereinstimmung mit den Vorgaben des BebPI 1707 „Kneipenstopp“ geprüft.) Damit hat ein neuer Betreiber einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis, solange die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Ob ein Betreiber alle Möglichkeiten hieraus in Anspruch nimmt, bleibt ihm überlassen.

Die Genehmigung war deshalb zu erteilen.

Im Gespräch mit den Gästen empfehlen die Anwesenden Kolleginnen und Kollegen die Entwicklung nach der Eröffnung der Gaststätte „Klimenti“ zu beobachten und sich bei Bedarf erneut an den Unterausschuss zu wenden bzw. bei Lärmbelästigung direkt Kontakt mit der Polizei aufzunehmen bzw. die Bezirksinspektion zu informieren.

- Anwesende empfehlen Kenntnisnahme –

Kenntnisnahme

Weitere Themen der Gäste:

- Die Anwesenden werden über drei leerstehende Wohneinheiten im Haus informiert, die bereits seit längerem nicht mehr bewohnt sind.

- Ebenfalls kam die Rückfrage über einen Baustopp zum Einbau eines Aufzuges in das Denkmalgeschützte Anwesen lt. der beiden Gäste, sowie Baumaßnahmen die im Haus statt finden.
 - *Anwesende empfehlen Prüfung des Sachverhalts durch den Denkmalschutzbeauftragten N. Haeusgen –*
Einstimmig Zustimmung

- Rückfragen gab es auch zum Sanierungsvorhaben des Kulturzentrums am Gasteig im allgemeinen (Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses) und im speziellen bzgl. der Anlieferzone auf der Rückseite in der Kellerstraße, da ein Großteil der Anlieferungen für Ab- und Aufbau von Veranstaltungen weiterhin über die bisherige Anlieferzone Kellerstraße ausgeführt wird. Lt. Schilderung der Gäste u.a. auch spät in der Nacht. Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Gasteig kann nicht erfolgen, da diese nur noch über eine allgemeine eMail-Adresse kommunikation@gasteig.de möglich ist.
 - *Anwesende empfehlen Information des Gasteigs mit der Bitte eine direkte Kontaktmöglichkeit für die Nachbarn in der Kellerstraße zu ermöglichen –*
Einstimmig Zustimmung

V. UA Planung

0. Vorstellungen im Unterausschuss

Mariahilfplatz 18: Schulbauoffensive - Abbruch und Erweiterung Sporthallen mit Tagesheim

Der Vortrag erfolgte mittels einer PowerPoint-Präsentation, die auch als Handout vorlag (siehe Anlage).

Folgende Punkte wurden zusätzlich erläutert bzw. diskutiert:

- Die Frage nach einer Ersatzsportanlage während der Bauzeit ist noch nicht geklärt.
- Der Franziskusbrunnen bleibt erhalten und die schon immer störenden Schaltkästen im Brunnenbereich und im nordwestlichen Bereich von Bauabschnitt 2, werden entfernt.
- Die beiden schützenswerten Linden im Schulhof können – mit entsprechenden Schutzmaßnahmen - erhalten werden.
- Der barrierefreie Zugang ist über eine Rampe am südwestlichen Treppenhaus und einem Aufzug im Zwischenbau der beiden Bauabschnitte 2 und 3, gewährleistet.
- Die Möglichkeit Veranstaltungen wie z. B. eine Bürgerversammlung durchzuführen, ist nicht vorgesehen. Es scheint aus Brandschutzgründen nicht möglich zu sein, obwohl im südlichen Teil eine gut ausgebaute Fluchttreppe (siehe Seite 6 bis 8 der Anlage) zur Verfügung steht. Außerdem fehlen im Nahbereich ausreichende sanitäre Anlagen. Nach Meinung der UA-Mitglieder sollte das nochmals überdacht werden, denn es gibt in der Au keinen anderen geeigneten Raum wie die Turnhalle des Pestalozzi-Gymnasiums und das ist nicht barrierefrei und wird auch in naher Zukunft (... hoffentlich) saniert.
- Nachdem das Bestandsgebäude ein Hochparterre hat, sind Zugangstreppen notwendig. Diese müssen im öffentlichen Raum angeordnet werden, nämlich beim Hortzugang, dem Hauptzugang, beide auf der Mariahilfplatz-Seite im Gehwegbereich und zu einem kleinen Teil an der südwestlichen Rampe. Siehe hierzu auch die Seiten 15 und 17 der Anlage. Auf die Nachfrage von Frau Preußner, ob der BA hier ein Problem sieht, wurde das einstimmig von den anwesenden UA-Mitgliedern verneint und so auch in der BA-Vollversammlung vorgetragen.

Kenntnisnahme

N

Vorstellung durch das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat

=> dazu: Eilanfrage CSU-Fraktion

einstimmig Zustimmung

N

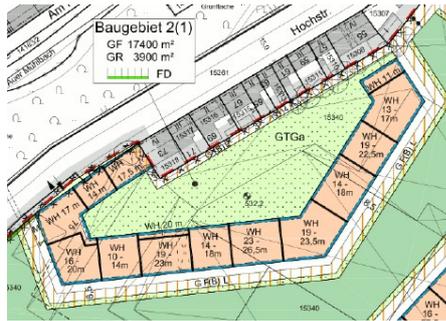
=> dazu: Antrag SPD-Fraktion: Versammlungsstätten für nachbarschaftliches Engagement

einstimmig Zustimmung

0.2

Neues Wohnquartier an der Hochstraße - Baugebiet 2(1)

Vorstellung durch das Hamburger Immobilienunternehmen Becken Development GmbH, Niederlassung München



Das Unternehmen und die Baumaßnahme selbst, wurden ebenfalls mit einem PowerPoint-Vortrag vorgestellt. Es erfolgte die Zusage, dass der Vortrag noch in digitaler Form per E-Mail nachgereicht und dann verteilt wird. Deshalb wird hier auf entsprechende Ausführungen verzichtet.

Folgende Punkte wurden zusätzlich erläutert bzw. diskutiert:

- 2017 gab es mit der Bayerischen Hausbau einen Ortstermin an der Hochstraße 63. Es wurde nämlich befürchtet, dass die denkmalgeschützte Substanz des Hauses durch Erschütterungen beschädigt wird. Deshalb wurden bei den Abbrucharbeiten Erschütterungsmessungen durchgeführt und von der Bayerischen Hausbau zugesagt, den Baugrubenverbau – z. B. als Berliner Verbau – erschütterungsarm auszuführen.
- Bezüglich der „Grenzmauer“ wird eine Nachbarschaftsvereinbarung angestrebt. Diese Mauer könnte verbleiben.
- Es wurde den angrenzenden Nachbarn angeboten, dass sie einen direkten Zugang zu den Freiflächen erhalten.
- Entlang der Bestandshäuser soll eine Allee gepflanzt werden, die offensichtlich auch als Sichtschutz dienen kann.
- Die in zwei Ebenen geplante Tiefgarage macht es notwendig, eine Rückverankerung des Verbaus vorzusehen. Auch hierüber muss mit den Nachbarn noch gesprochen werden.
- Die beiden nördlichen Bestandshäuser an der Hochstraße wurden von Herrn Becken selbst gekauft und sind nicht Gegenstand der derzeitigen Planung. Er hat offensichtlich mit der Bayerischen Hausbau vereinbart, dass diese den Bestandsmietern geeignete Ersatzwohnungen zur Verfügung stellt. Letztendlich soll sie mit Hilfe der Bayerischen Hausbau entmietet werden und das ist bisher noch nicht geschehen.

Kenntnisnahme

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

- 2.1 Asamstraße 19: Dachgeschoss-Ausbau (2 WE) und Einbau eines Aufzugs
Anhörung der LBK vom 13.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Untere Au/Untergiesing

Das Dachgeschoss (DG) über dem 4. OG und der darüber liegende Dachspitz (DS), soll ausgebaut werden. Dadurch entstehen zwei nicht barrierefreie Wohneinheiten, wobei die Verbindung jeweils vom DG zum DS mittels Treppe erfolgt. Die nördliche Wohnung hat ca. 81,35 qm (DG 58,47 + DS 22,88) und die südliche 223,00 qm (DG 173,74 + DS 49,26).

Der Aufzugschacht (ca. 2,20 x 2,20) wird nördlich, in einem bestehenden Wohnraum, am Treppenhaus anschließend, vom KG bis zum DG geführt.

Laut Baubeschreibung wird ein Stellplatz in der ehemaligen Hofdurchfahrt errichtet und einer abgelöst. Im Freiflächengestaltungsplan ist ein Kinderspielplatz mit ca. 60 qm und 8 Fahrradabstellplätze vorgesehen.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Bei der südlichen Wohnung entsteht eine Wohnungsgröße von ca. 223 qm, die in einem Erhaltungssatzungsgebiet so nicht zulässig ist. Der Ausbau der südlichen Wohnung wird deshalb nach der jetzigen Planung abgelehnt. Der Sachverhalt bedarf in jedem Fall einer rechtlichen Prüfung durch das Sozialreferat.

Der Antrag zum Ausbau der nördlichen Wohnung und dem Einbau eines Aufzuges, wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.2 Wörthstraße 9 / Rückgebäude: Umbau und Nutzungsänderung der Gewerbeflächen im RGB, Überdachung der Tiefgaragenrampe und Einbau einer Schiebetoranlage zur Garage, Errichtung einer Notleiteranlage im Innenhof
Anhörung der LBK vom 13.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Mit dem Projekt hat sich der UA Planung bereits in seinen Sitzungen am 15.09.2016, 12.01.2017 (TOP 2.4) und 09.11.2017 (TOP 2.6) beschäftigt.

Die Vorläuferanträge wurden laut LBK zurückgezogen. Zuletzt wurde nur ein Tektur-Antrag eingereicht, die Änderungen waren aber in den uns vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar. Deshalb wurde der Antrag von uns abgelehnt.

Jetzt sind Umbauarbeiten geplant für eine Nutzungsänderung der Gewerbeflächen im Rückgebäude (EG/1.0G/2.0G), von einer Näherei (Produktionsflächen und Lagerräumen im UG) in sechs eigenständige Büro- bzw. Praxiseinheiten, mit Mieterabstellräumen im UG. Zudem ist die Errichtung einer Überdachung über der Tiefgaragenrampe und der Einbau einer Schiebetoranlage zur Garage, sowie die Errichtung einer Notleiteranlage vom 4.OG bis auf das Gelände des zweiten (nord-östlichen) Innenhofes.

Gemäß der Baubeschreibung werden 2 Stellplätze abgelöst. Im Bestand sind 6 Stellplätze und 3 Fahrradabstellplätze im KG bzw. in der TG ausgewiesen.

Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.3 Metzstraße 12: Nutzungsänderungen diverser Einheiten
Anhörung der LBK vom 12.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Die ehemalige Nutzung im KG (städtische Meldestelle), EG (Backstube, Wurstküche, jeweils mit Laden) und 2. OG (städtische Meldestelle) soll im KG (Büro/IT und Praxis/Nachhilfe), EG (Läden/Büro/Näherei, Coaching/Training/Büro Hausverwaltung und Theater/Kunstverein) und 2. OG (Büro/IT) umgenutzt werden.

Laut Baubeschreibung werden keine Stellplätze, aber ein Kinderspielplatz mit ca. 60 qm, errichtet. Im Freiflächen- und Baumbestandsplan sind 10 Fahrradabstellplätze ausgewiesen.

Beschlussempfehlung UA:

Die Umnutzung als solche wird zur Kenntnis genommen. Auf Grund der geänderten Nutzung ist aber die Stellplatzfrage (KFZ und Fahrrad) zu prüfen.

Einstimmig Zustimmung

2.4 Preysingstraße 26: Neubau eines rückwärtigen Wohngebäudes (2 WE), Vorbescheid

=> dazu: Baumfällungen

Anhörung der LBK vom 24.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Orientiert an fiktiven, rückwärtigen Baulinien, ist ein Wohngebäude (10,63/8,92 x 8,62; h = 9,25m) mit drei Vollgeschossen (EG, OG und DG) geplant.

Laut Baubeschreibung wird kein Stellplatz errichtet, aber drei abgelöst. Im Vorbescheidsantrag ist aber die Rede von nur 2 abzulösenden Stellplätzen. Ebenfalls in der Baubeschreibung ist auch ein Kinderspielplatz mit ca. 60 qm angegeben. Fahrradabstellplätze sind nirgends erwähnt.

Beschlussempfehlung UA:

Eine derartige Nachverdichtung im Innenhof ist nicht wünschenswert, alleine schon wegen dem schützenswerten Baumbestand. Wenn aber auf Grund der gegenseitigen Überlagerung durch die Nachbarbebauung, der beantragten Abweichung vom Abstandsflächenrecht zugestimmt werden kann, werden wir das so hinnehmen müssen. Dann ist aber das geplante DG aus unserer Sicht als drittes Vollgeschoss zu betrachten und deshalb bei der Stellplatzberechnung mit zu werten.

Und auch der Berg-Ahorn (Baum 5) ist nach qualifiziertem Rückschnitt zu erhalten und für die zu fällenden Bäume (Baum 8 und 9) eine Ersatzpflanzung anzuordnen.

Einstimmig Zustimmung

2.5 Elsässer Straße 28: Ausbau zweier Dachgeschosse und Einbau eines Aufzugs, Tektur

Anhörung der LBK vom 05.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 14.02.2019 (TOP 2.16) und 04.04.2019 (TOP 2.3) behandelt.

Zuletzt wurde eine Tektur zum vorher beantragten DG-Ausbau, sowohl beim Vordergebäude, als auch beim Rückgebäude beantragt. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Lediglich die ebenfalls geplante Änderung der Dachdeckung, sollte mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Auf Grund eines handschriftlichen Vermerks auf dem LBK-Anhörungsschreibens, scheint die Beantragte Tektur auf Grund von Wünschen/Forderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde entstanden zu sein. Es sind einige Änderungen in der Raumaufteilung erkennbar. Mit die wesentlichsten Punkte sind die Feuerleiter (Schnitt H-H) und die zu erhaltenden Kamine.

Beschlussempfehlung UA:

Wenn sichergestellt ist, dass die Arbeiten mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden, was insbesondere auch für eine eventuell zu ändernde Dachdeckung gilt, nehmen wir den Antrag ohne Einspruch zur Kenntnis.

Einstimmig Zustimmung

- 2.6 Lilienstraße 56 / Rückgebäude: Aufstockung um ein Geschoss und Dachterrasse
Anhörung der LBK vom 05.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 14.03.2019 (TOP 2.1), 04.04.2019 (TOP 2.10) und 29.05.2019 (TOP 2.2) behandelt.

Zuerst sollten Teilbereiche des Rückgebäudes saniert und später umgenutzt werden. Zuletzt sollten im Vordergebäude alle sechs Wohneinheiten umgebaut und Balkone angebaut werden. Alle Anträge wurden zur Kenntnis genommen. Jetzt ist offensichtlich der Teilabbruch des Rückgebäudes geplant bzw. schon vollzogen. Danach wird ein 2. OG mit darüber liegender Dachterrasse gebaut. Die Nutzung ist mit Büros und Personalräumen angegeben.

Beschlussempfehlung UA:

Nachdem das Rückgebäude nicht als Denkmal eingetragen ist, wird der Antrag ohne Einspruch zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- 2.7 Falkenstraße 23: Nachgenehmigung der bestehenden Garage 2
Anhörung der LBK vom 05.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Beschlussempfehlung UA:

Davon ausgehend, dass der Garagenbau sowieso genehmigungsfähig gewesen wäre, nehmen wir den Antrag auch jetzt nur zur Kenntnis.

Einstimmig Zustimmung

- 2.8 Nockherstraße 9: Nutzungsänderung der Garagen zu Wohnräumen, Änderung der Dachneigung, Aufstockung und Sanierung eines Zweifamilienhauses
Anhörung der LBK vom 25.09.2019

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Beschlussempfehlung UA:

Das Ensemble Nockherstraße ist eine Kette von meist aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert stammenden Herbergen und Vorstadthäusern unterhalb der Giesinger Hangkante und damit Teil der ehemaligen Vorstadt Au, die, schon im 16. Jahrhundert dicht besiedelt, Ausweichquartier für die durch den innerstädtischen Wohnraummangel verdrängten unteren Schichten war.

Der zweigeschossige Giebelbau Nockherstraße 9 ist ein elementarer Bestandteil davon und sollte nicht – ohne eine vorliegende Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde - in der gewünschten Form verändert werden. Der Antrag kann von uns erst nach Vorlage dieser Stellungnahme beurteilt werden.

Einstimmig Zustimmung

3. **Unterrichtungen (werden z. K. genommen)**

3.1

(U) Umsetzung des 5-Hektar-Ziels in Bayern;
Gesetzesentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum Flächensparen;
Stellungnahme der Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16307

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5636243

Der Bayerische Ministerrat hat am 16.07.2019 den Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes gebilligt und das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie beauftragt, die Verbandsanhörung (Regionaler Planungsverband München) durchzuführen. Die Frist zur Stellungnahme endete am 30.09.2019.

Auszug aus dem Antwortschreiben:

- Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, alle beschlossenen Punkte der Flächensparoffensive unter enger Auslegung der landesplanerischen Grundsätze und Ziele, konsequent umzusetzen.
- Die Bayerische Staatsregierung wird weiter gebeten, mit den relevanten Akteuren in Diskurs zu treten, um die Möglichkeiten einer mittelfristigen Weiterentwicklung des „5 Hektar-Ziels“ vom landesplanerischen Grundsatz zum landesplanerischen Ziel zu prüfen.

Zudem hat die Referentin u.a. beantragt:

- Die städtischen Mitglieder im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München werden gebeten, auf der Grundlage dieses Beschlusses die Forderungen und Anregungen der Landeshauptstadt München zu vertreten.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Strategie, mit besonderer Verantwortung flächensparende Stadt- und Regionalentwicklung zu betreiben, in der Zukunft verstärkt weiter zu verfolgen. Die Referate der Landeshauptstadt München werden gebeten, den Erfordernissen einer flächensparenden Siedlungsentwicklung auch weiterhin besondere Bedeutung beizumessen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich auch weiterhin in den Diskurs um die Reduzierung des Flächenverbrauchs einzubringen, hierfür erforderliche Untersuchungen durchzuführen, eigene Vorschläge zu entwickeln und diese mit den regionalen Partnerinnen und Partnern abzustimmen.

Kenntnisnahme

3.2

(U) Wohnungspolitisches Handlungsprogramm
„Wohnen in München VI“ 2017-2021
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15508

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5536295

Antrag der Referentin:

- Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Konzeptionelle Mietwohnungsbau hinsichtlich der Einführung eines einheitlichen, lageunabhängigen Grundstückswertansatzes je qm Geschossfläche und der Festschreibung sozialer Kriterien fortgeschrieben wird, um wieder seine volle Wirkung entfalten zu können.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei Konzeptausschreibungen und Vergaben städtischer Grundstücke für Wohnungsbauvorhaben, einen einheitlichen Grundstückswertansatz in Höhe von 1.050 € je qm Geschossfläche (erschließungsbeitragsfrei) für den Anteil im fortgeschriebenen Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) zugrunde zu legen.
- Die Antragsziffer 7 des Beschlusses (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 07205) wird wie folgt abgeändert: „Konzeptioneller Mietwohnungsbau (KMB): Der KMB wird als Programm für den freifinanzierten preisgedämpften Mietwohnungsbau dauerhaft eingeführt. Auf städtischen Flächen werden in der Regel 40 Prozent (in Einzelfällen bis zu 50 Prozent) der Flächen im Konzeptionellen Mietwohnungsbau vergeben. Die Bindungsdauer soll zukünftig ~~mindestens 60~~ 80 Jahre betragen.“
- Städtische Grundstücke, die für eine ausschließliche Bebauung im fortgeschriebenen Konzeptionellen Mietwohnungsbau vorgesehen sind, werden im Erbbaurecht gegen Zahlung eines laufenden oder kapitalisierten Erbbauzinses vergeben. Die Höhe des Erbbauzinssatzes wird auf der Grundlage des für den fortgeschriebenen KMB einheitlichen Grundstückswertansatzes durch das städtische Bewertungsamt ermittelt.
- Bei Grundstücksausschreibungen für Baugenossenschaften wird künftig das einstufige Verfahren angewendet. Die Baugenossenschaften können dabei zwischen dem Kauf des Grundstücks und dem Erwerb eines Erbbaurechts mit laufendem oder kapitalisiertem Erbbauzins wählen. Sofern das Erbbaurecht zur Anwendung kommt, wird die Höhe des Erbbauzinssatzes auf der Grundlage des für den fortgeschriebenen KMB einheitlichen Grundstückswertansatzes durch das städtische Bewertungsamt ermittelt.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat in zwei Jahren zu berichten, ob der fortgeschriebene KMB wirkt und ob der festgeschriebene Grundstückswert aktualisiert werden muss.

Kenntnisnahme

- 3.3 (U) Rücknahme des Stadtratsbeschlusses zur BV-Empfehlung Grünflächenquote pro Einwohner

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15681

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5570361

Antrag der Referentin:

- Den in der Empfehlung der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen – Obersendling – F. vorgetragene Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten geltenden Orientierungswerte, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 beschlossen wurden, nicht entsprochen werden.

Kenntnisnahme

- 3.4 (U) München Modell und Förderung von Baugemeinschaften und partizipativen Wohnformen

Sitzungsvorlage (Nr. 14-20 / V 15894) Nr. 14-20 / V 15241

(https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5602829)

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5499440

Antrag der Referentin:

- Die Grundstücksvergabe an Baugemeinschaften erfolgt künftig als Regelfall im kommunalen Förderprogramm München Modell-Eigentum (anstelle wie bisher üblich überwiegend im freifinanzierten Wohnungsbau und mit geringem Anteil an München Modell-Eigentum).
- Dazu wird der gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.11.2016 „Wohnen in München VI“, Beschlussziffer 7 i.V.m. Beschlussziffer 15 vorgesehene Anteil von 10 % der freifinanzierten städtischen Flächen für Baugemeinschaften, künftig als München Modell-Eigentum vergeben. Damit wird der Anteil des München Modells bei den städtischen Flächen von bisher 20 % auf 30 % erweitert.
- Die Beschlussziffer 15 des Stadtratsbeschlusses vom 15.11.2016 „Wohnen in München VI“ wird deshalb wie folgt neu gefasst: „Die in „Wohnen in München IV“ festgelegten Förderquoten auf städtischen Flächen werden wie folgt geändert: grundsätzlich 60 % (bisher 50 %) geförderter Wohnungsbau davon 30 % für den geförderten Mietwohnungsbau-EOF, 30 % (bisher 20 %) für das München Modell (davon grundsätzlich 20 % für das München Modell-Miete und -Genossenschaften und 10 % für das München Modell-Eigentum für Baugemeinschaften). Die restlichen 40 % der städtischen Flächen werden für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau-KMB verwendet. In geeigneten Fällen (z.B. Kleinstgrundstücke, planerische Festsetzungen mit geringer Geschosshöhe) kann von dieser Festlegung zu Gunsten des München Modell-Eigentum abgewichen werden.“
- Eine ausnahmsweise Vergabe von freifinanzierten Flächen an Baugemeinschaften anstelle des München Modell-Eigentum bedarf einer gesonderten Stadtratsentscheidung, wobei Voraussetzung ist, dass im vorgesehenen Bereich der Grundstücksvergabe mindestens Flächen im selben Umfang für Baugemeinschaften im München Modell-Eigentum vergeben werden.
- Die Einkommensgrenzen in den Programmen des München Modells werden in der Systematik wieder an die staatliche Wohnraumförderung gebunden. In der Höhe werden die Einkommensgrenzen in den Programmen des München Modells wie folgt neu festgelegt: die Stufe IV (kommunale Einkommensgrenze) darf die staatliche Einkommensgrenze des Art. 11 BayWoFG (= Stufe III, Nr. 19.3 der Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 – WFB 2012) um 25 % (gerundet auf volle 100 €) überschreiten. Bei einer Änderung der staatlichen Einkommensgrenzen erhöht sich damit auch die Einkommensgrenze im München Modell.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für das München Modell-Eigentum entsprechend anzupassen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung einer Vertretung von Baugemeinschaften und der Mitbauzentrale München das Thema des Umgangs mit der Subventionshöhe beim München Modell-Eigentum zu prüfen, wobei die Zielrichtung ein Vorschlag an den Stadtrat für ein Erbbaurechtsmodell sein sollte.
- Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Angemessenheit der Grundstückspreise für das München Modell-Eigentum unter Berücksichtigung der erhöhten Einkommensgrenzen zu überprüfen.
- Die im Antrag Nr. Nr. 14-20 / A 04957 geforderte Anpassung der Miete im Programm München Modell-Miete im Abstand von je drei Jahren bei Erhöhung des Einkommens des Mieterhaushaltes wird abgelehnt.
- „Genossenschaftsähnliche Wohnprojekte“ nach Art der Mietshäuser-Syndikate können sich künftig bei den Grundstücksausschreibungen und im Rahmen des Flächenkontingents für die Zielgruppe der „Baugenossenschaften (e.G.)“ mit bewerben. Voraussetzung ist dabei eine Organisationsform, die satzungsmäßig und dauerhaft eine auf die Interessen der Nutzer und Nutzerinnen bzw. der Mieter und Mieterinnen ausgerichtete Selbstver-

waltung und eine nicht gewinnorientierte Bewirtschaftung der Wohnungen im Sinne des Genossenschaftswesens sicherstellt.

Kenntnisnahme

3.5 Antwort auf Anforderung von Bauvorhaben für den 5. Stadtbezirk

Zur BA-Anforderung der Unterlagen gemäß der BA5-Baulisten vom 11.09.2019, kam durch die LBK am 13.09.2019 folgende E-Mail-Antwort:

„... die Entenbachstraße. 37 bereits am 11.9. genehmigt wurde. Die anderen 3 Fälle sind auf dem Weg zu Ihnen.“

Kenntnisnahme

3.6 Antworten der Lokalbaukommission zu Stellungnahmen des BA 5 zu folgenden Bauvorhaben:

Franziskanerstr. 38

Die Baugenehmigung wurde mit Schreiben vom 19.09.2019 erteilt.

Zu unserem Hinweis, ob die im Nachbargrundstück nachgewiesenen Stellplätze nicht anderweitig gebunden sind, teilte uns die LBK mit, dass das nicht der Fall ist und die notarielle Urkunde der Dienstbarkeit zur rechtlichen Sicherung spätestens bis zum Baubeginn vorzulegen ist.

Zur Nichteinhaltung der Abstandsflächen erfolgte folgende Begründung:

„Die Abweichung wird erteilt, da die Abstandsflächen wegen des atypisch verspringenden Grundstücksgrenzverlaufes im südöstlichen Grundstücksbereich nicht eingehalten werden. Darüber hinaus liegen die Abstandsflächen nur in Längsrichtung zur Nachbarfassade des Nachbargebäudes. Somit ist eine ausreichende Belichtung und Belüftung gewährleistet. Im Übrigen entspricht die Planung mit versetztem Anbau der derzeitigen Bestandssituation, welche auf die Übereckverglasung der südöstlichen Gebäudeecke des Nachbargebäudes Franziskanerstraße 36 reagiert. Die Abstandsflächen nach Nordosten fallen nur aufgrund des Zurückspringens des Terrassengeschosses an. Die nutzbare Dachterrassenfläche ist im 5. OG um ca. 3 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt, wodurch auch das Gebot der Rücksichtnahme gewahrt bleibt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und eine ausreichende Belichtung und Belüftung der Wohn- und Aufenthaltsräume bleiben durch das beantragte Vorhaben gewahrt. Die Nachbarn werden durch die erteilte Abweichung nach Auffassung der Lokalbaukommission nicht nachhaltig und unzumutbar in Ihren schutzwürdigen Individualinteressen verletzt.“

Kenntnisnahme

3.7 (U) Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen II

Sachmittelbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16063

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5613480

Antrag der Referentin:

- Der Sachstandsbericht der Referentin zur Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen, den Naturschutzprojekten im Aubinger und Dachauer Moos, sowie zur Weiterführung des Forums Biotoppflege, wird zur Kenntnis genommen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Forum Biotoppflege als Fachgremium und Organisationsform für Biotop- und Landschaftspflege in der Landeshauptstadt München unter Leitung der Ständigen Vertretung der Stadtbaurätin fortzuführen.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen sowie das [BayernNetzNatur-Projekt](#) im Aubinger Moos fortzuführen. Für die Jahre 2020 bis 2023 werden Mittel in Höhe von insgesamt 480.000,- € beantragt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000,- € für das Jahr 2020, 120.000,- € für das Jahr 2021, 130.000,- € für das Jahr 2022 und 130.000,- € für das Jahr 2023 im Rahmen der Haushaltsplanungsaufstellung zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget beim Produkt Naturschutz, 38554100, erhöht sich im Jahr 2020 um 100.000.- €, davon sind 100.000.- € zahlungswirksam.
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Jahr 2023 wieder einen Sachstandsbericht über die Aktivitäten im Rahmen der Biotoppflege sowie des BayernNetzNatur-Projekte im Aubinger Moos vorzulegen.

Kenntnisnahme

- 3.8 (E) + (U) Bereitstellung von städtischen Nutzflächen für die Gemeinschaftsgärten
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02471
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 05 - Au-Haidhausen am 21.02.2019
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15412
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5518393

Antrag der Referentin:

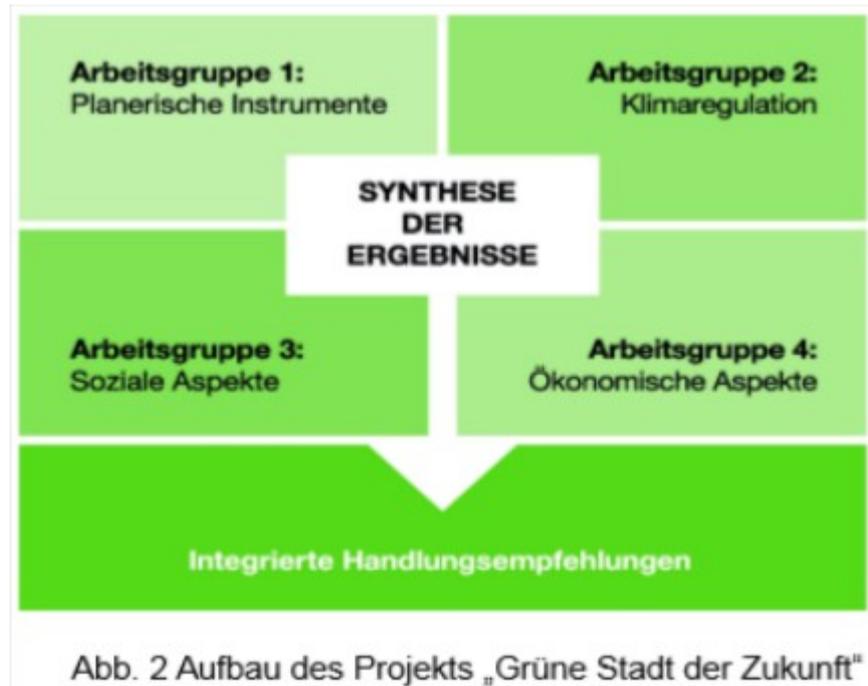
- Derzeit ist keine Fläche für einen Gemeinschaftsgarten in Au-Haidhausen verfügbar. Durch den weiteren Ausbau des Projekts der Münchner Krautgärten, ein neuer Standort pro Jahr, und weitere Urban Gardening-Projekte werden Alternativen für die Bevölkerung geschaffen.
- Aufgrund der zunehmenden Dichte innerhalb der Landeshauptstadt München ist insbesondere die weitere Entwicklung des Projekts der Münchner Krautgärten, wie bereits im Stadtratsbeschluss „Urbanes Gärtnern in München – Analyse und Grundsatzbeschluss“ vom 19.02.2014 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 13752) beschlossen, weiter zu verfolgen.

Beschlussempfehlung UA:

Dem Antrag der Referentin wird zugestimmt.

Einstimmig Zustimmung

- 3.9 (U) Projekt „Grüne Stadt der Zukunft – Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“, gefördert durch das BMBF
Sachstand und Ausblick
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15796
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5593820



Fazit zum Projekt aus der Sicht der städtischen Partner:

Das Projekt liefert durch die enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Forschung wertvolle Erkenntnisse, die direkt in die laufenden Arbeiten zur Berücksichtigung des Stadtklimas in der Planung eingebracht werden können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Gesundheit und Umwelt arbeiten im Projekt gemeinsam an der Ableitung eines standardisierten Vorgehens, der Formulierung von Textbausteinen sowie der Erarbeitung von fachlichen Standards zur besseren Integration stadtklimatischer Aspekte in der Planung.

Kenntnisnahme

3.10

(U) Kinder an der Stadtgestaltung/-planung beteiligen!

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15430

https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5519526

Antrag der Referentin:

- Den im Vortrag der Referentin aufgezeigten konzeptionellen Anforderungen an die Kinder- und Jugendbeteiligung an der Stadtgestaltung und Stadtplanung wird grundsätzlich zugestimmt. Die bisher praktizierte Kinder- und Jugendbeteiligung im Bereich der Stadtgestaltung /-planung wird zur Kenntnis genommen
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Umsetzung der aufgezeigten konzeptionellen Anforderungen erforderlichen Ressourcen (Personal- und Finanzbedarfe) dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für 2021 und eines Fachbeschlusses in 2021 vorzulegen.
- Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Sozialreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat und das Referat für Umwelt und Gesundheit, werden gebeten, in ihren Referaten für die Umsetzung der aufgezeigten konzeptionellen Anforderungen erforderlichen Ressourcen dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses und eines Fachbeschlusses vorzulegen.

Kenntnisnahme

- 3.11 Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten
Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16043
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5611791
Antrag der Referentin:
1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel ab dem Jahr 2020 i. H. v. 106.420 € dauerhaft, für das Jahr 2020 i.H.v. 4.000 € einmalig im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 21.156 Euro (40% des JMB) jährlich. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38521100 Bauaufsicht erhöht sich für das Jahr 2020 um 110.420 €, davon sind 110.420 € zahlungswirksam.
 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.

Kenntnisnahme

- 3.12 Umsetzung der Ergebnisse der Selbstverständnisdebatte 2018 der Kommission für Stadtgestaltung; Sachmittelbedarf
Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16244
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5628839
Antrag der Referentin:
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 69.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget 38521100 erhöht sich um 69.000 €, davon sind 69.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Kenntnisnahme

VI. UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr

1. Entscheidungen

2. Anhörungen

2.1 Entenbachstr. 3: Fällung von 1 Schwarzkiefer

Baum beschädigt durch Wurzeln den Gehweg, was zu Beschwerden durch das naheliegende Entenbachstift geführt hat. Ersatzpflanzung wird angeboten.

Dieser Grund ist dem UA nicht ausreichend, einstimmig abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

2.2 Sammtstr. 2: Fällung von einem Berg Ahorn

Neben dem öffentlichen Bücherschrank in der Sammtstraße. Begründung der Fällung sind „Maßnahmen am Zaun“, die nicht näher erläutert werden und daher nicht nachvollziehbar sind. Ersatzpflanzung ist angeboten.

Dieser Grund ist dem UA nicht ausreichend, einstimmig abgelehnt.

Einstimmig Zustimmung

2.3 Sckellstr. 2: Fällung von 2 Bäumen

Lichte Krone, Faulstellen, Totholz. Ersatzpflanzung ist angeboten.

Kenntnisnahme

Einstimmig Zustimmung

2.4 Rosenheimer Str. 11: Fällung von 1 Bergahorn

Baum steht auf Tiefgaragendecke und ist nicht mehr bruchstabil. Ersatzpflanzung ist angeboten.

Kenntnisnahme

Einstimmig Zustimmung

2.5 Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München

Zur neuen Tram nach Neuperlach steht im Nahverkehrsplan: „Die beantragte Tram ist bereits Teil des Prüfkatalogs für den Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans.

Eine optionale Verlängerung ins Umland hat sich bei der letzten Untersuchung nicht als sinnvoll erwiesen, kann aber bei Interesse durch den Landkreis München mit geprüft werden.“

Kenntnisnahme

2.6 Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Sommerstr. 19

Unter der Annahme, dass die Schwerbehinderung vorliegt, Zustimmung

einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.7 Austausch der Lichtsignalanlage an der Falken-/ Ohlmüllerstraße

Die Ampel wird aus Altersgründen ausgetauscht. Es besteht die Möglichkeit, Vorschläge zur Neugestaltung zu machen.

Der UA regt an, dass bei der Gelegenheit die Kreuzung fußgängerfreundlicher gestaltet wird, z.B. gibt es Konflikte zwischen stadtauswärts fahrenden Radverkehr und Fußgängerverkehr vor der Bäckerei.

Dazu Punkt 3.10: Es existiert der Vorschlag, das Problem des Radwegs bergauf zu lösen, indem man den Radweg, gleich an der Kreuzung auf die Straße zu führt. Verweis in die Fraktionen.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.8 Verkehrsversuch Schornstraße: Anordnung der Einbahnregelung

Die derzeit bestehende Einbahnregelung hat sich bewährt und soll endgültig eingeführt werden. Darauf aufbauend kann im Weiteren die Straße saniert werden und Baumpflanzungen beschlossen.

Zustimmung einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.9 Errichtung einer Trambahnhaltestelle in der Regerstraße durch die Stadtwerke

Bauantrag der Stadtwerke für die neuen Tramhaltestelle in der Regerstraße. Der UA bemängelte folgende Punkte:

- Die Rechtsabbiegespur in die Tiefgarage erscheint unnötig.
- Der Radweg in Schnitt C-C ist nur 2 m breit, obwohl die Fahrspur 4 m breit ist.
- Die Gleise sollten um 75cm weiter westlich platziert werden, damit auf Kosten der stadtauswärts führenden Fahrspur (dann 3,25m) die Gehbahn an der Ostseite 3m breit angelegt werden kann. (in Schnitt C-C nach links verschoben)
- Die westliche Zuwegung zu der Querungsmöglichkeit für den Radverkehr ist nicht mehr vorhanden – das war mal versprochen. Es sollten mindestens die für die Querung nötigen Zweirichtungsradswege an der Westseite angelegt werden.
- Rechtsabbiegende Radfahrer müssen sich im Verkehr einordnen – ist das jetzt die Norm? Die Fahrweise von der südlichen Regerstraße in die Welfenstraße ist in der Zeichnung nicht verständlich.
- Kurve in die Welfenstraße ist viel zu flott – tödlicher Unfall – soll wohl durch Verlegung des Radweges in die Fahrbahnmitte kompensiert werden.

Aufgrund der Komplexität der Maßnahme und der Änderungswünsche des UA sollte die Planung im UA vorgestellt und im Detail erläutert werden. Dazu sollten MVG und Planungsreferat kommen, da die Verkehrsplanung und die Schienenführung betroffen sind. Dazu ist eine Terminverlängerung über den 6.11 hinaus nötig. Alternativ könnte die Erläuterung in der Oktober-Vollversammlung erfolgen.

Wird in die nächste UA-Sitzung vertagt, einstimmig beschlossen.

N

=> dazu: Eilantrag zur neuen Trambahnhaltestelle Regerstraße

Herr Schaumberger stellt den Antrag vor. Nach Diskussion schlägt Frau Schaumberger vor, den Antrag zu ändern und ins nächste Plenum einzubringen.

Einstimmig Zustimmung

2.10 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle Claude-Lorrain-Straße

Gehwegkante wird angehoben, Taststreifen, Wertstoffcontainer entfallen (100m weiter gibt es weitere). Es entstehen ca. 6 neue Parkplätze.

Zustimmung einstimmig beschlossen

Einstimmig Zustimmung

N 2.11 Dringlichkeitsantrag: Neue Verkehrsführung: Fahrradstraße in der Kirchenstraße

Frau Reitz stellt den Antrag vor:

Der BA 5 fordert folgende kurzfristige Maßnahmen: Die Beschilderung und Markierung der Fahrradstraßen in der Kirchenstraße und Seerieder Straße sollen vollständig abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang soll auf die „neue Verkehrsführung“ hingewiesen werden.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 Straßenbeleuchtung Bazeillesstraße Ecke Rosenheimer Straße

Eine Verbesserung durch eine technische Massnahme wird versprochen.

Kenntnisnahme

3.2 Ablehnung der Ersatzpflanzung Nockherstr. 36
Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde

„Nach nochmaliger Prüfung des Vorganges durch unsere Fachgutachterin teilen wir mit, dass die geforderte Ersatzpflanzung aus unserer Sicht vorliegend nicht verhältnismäßig ist. Der Baum entfaltet keinerlei Wohlfahrtswirkung mehr.“ → Keine Ersatzpflanzung, wenn der Baum in zu schlechtem Zustand ist!

Kenntnisnahme

3.3 (U) Strukturelles Umsetzungskonzept für die Verwirklichung verkehrlicher Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14870

In der Verwendung dominieren P+R und B+R Anlagen, gefolgt von öffentlichen Parkgaragen.

Kenntnisnahme

3.4 (U) Vergabeermächtigung
Aktualisierung naturschutzrelevanter Daten
Gutachten "Flächenkulisse Biodiversität"
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15894

Es geht um die Vergabe eines Gutachtens zur "Flächenkulisse Biodiversität".

Kenntnisnahme

3.5 (U) Zweite Stammstrecke München
Information über Umplanungen und Neuplanungen
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15876

Der Flyer mit den bekannten Informationen.

Kenntnisnahme

- 3.6 Bericht durch Herrn Martini vom Gespräch mit dem KVR am 26.09.2019 zum Thema "Anschaffung von Verkehrszähl- und Geschwindigkeitsmessgeräten – TOPO-Boxen"

Ullrich Martini war beruflich verhindert – erfragt Ergebnisse im KVR.

Kenntnisnahme

- 3.7 Tram Horror in Haidhausen
Antwort MVG zum Schreiben BA 5 vom 31.07.2019

Weiche Wörthstraße/Milchstraße/Metzgerstraße soll noch einmal geprüft werden. Die Strassenbahnen sollten dort langsam fahren, weil das die Geräusche reduziert.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.8 Vorschläge zur Überprüfung von drei Ampelanlagen / Vorschläge um Haidhausen fußgängerfreundlicher zu machen, hier: Ampel Preysing-/Steinstraße
Antwort KVR zum Schreiben BA 5 vom 25.07.2019

Zuerst muß ein Gutachter die Clemensstraße untersuchen. Erst dann ist eine weitere Bevorrechtigung von Fahrradstraßen nach Auskunft des KVR möglich.

Kenntnisnahme

- 3.9 Neue Fahrradständer unter der Wittelsbacher Brücke
Antwort Baureferat zum Schreiben BA 5 vom 24.06.2019

Das final zuständige Baureferat lehnt Einbauten wegen des Hochwasserschutzes ab.

Kenntnisnahme

- 3.10 Nachfrage: Fehlender Radweg in der Ohlmüllerstraße
Verweisung aus der Sitzung vom 18.09.2019
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06543

Es gibt schon Beschwerden von Paulaner über Radverkehr auf dem Gehweg. Das Radwegende ist derzeit nicht normgerecht und könnte unter Wegfall der Parkplätze normgerecht gestaltet werden. Da dies nur eine Unterrichtung ist, kein Beschluss, jedoch muss der BA noch über eine etwaige Änderung beschließen.

Mehrheitlicher Beschluss: Es soll ein weisser Strich als Provisorium aufgemalt werden, bis ein Gesamtkonzept für den Radweg bis zur St. Bonifazstraße vorliegt.

- 3.11 (U) Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnbrücken durch die DB
im 2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt,
im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen,
im 6. Stadtbezirk Sendling,
im 10. Stadtbezirk Moosach,
im 14. Stadtbezirk Berg am Laim,
im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach,
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten,
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing und
im 22. Stadtbezirk Aubing - Lochhausen - Langwied
Jährlicher Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15999

Die Rosenheimer Straße mit Tram-Neubau ist enthalten.

Kenntnisnahme

- 3.12 Ausbau des Umweltverbundes in Au-Haidhausen / Markierung Haidenauplatz; BA-
Antrags-Nr. 14-20 / B 04169
Ihr Schreiben vom 21.09.2018

Derzeitiger Zustand soll bis zum S-Bahn-Bau erhalten bleiben.

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Kolumbusstraße: Errichtung von Fahrradständern
Vertagung aus der Sitzung vom 18.09.2019

Der Bürger hat die erbetenen Fotos geschickt.

Bild Seite 2: Denkbar, aber nur im Zusammenhang mit einer Umgestaltung des Platzes. Das Planungsreferat wird gebeten, sich mit diesem Platz zu befassen.
Bild Seite 3: der UA stimmt zu, aber mit so wenig Versiegelung wie möglich (z.B. teilweise auf dem Gehweg)

Bild Seite 4: UA stimmt den Fahrradständern zu (ca für 10-20 Räder)

Bild Seite 5: UA schlägt Fahrradständer in der Mitte zwischen den Bäumen vor.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.2 Errichtung von Radstellplätzen in der Wörthstr. 32
Vertagung aus der Sitzung vom 18.09.2019

Die Stellplätze sollen nach Möglichkeit vor dem Haidhauser Augustiner im Bereich der ehemaligen Radwegverschwenkung errichtet werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, soll die vorhandene Lieferzone etwas verkürzt werden. Sollte der ganze Bereich als Lieferzone benötigt werden, soll die Lieferzone nach Westen ver-rückt werden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 11.11.2019, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
UA Gesundheit, Umwelt und Verkehr, 11.11.2019, 19 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
UA Arbeit und Wirtschaft, 12.11.2019, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
UA Kultur, 13.11.2019, 19 Uhr, Haidhausen Museum, Kirchenstraße 24
UA Planung, 14.11.2019, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 20.11.2019, 19 Uhr, VHS Einsteinstr. 28
BA-Vorstand, Dienstag, 05.11.2019, 19 Uhr, Friedenstraße 40

4. Sonstige Termine

Herr Micksch: Am 26.11. ist die Eröffnung des Weihnachtsmarkts am Weißenburger Platz, er bittet die Vorstandssitzung auf den 27.11.2019 zu verschieben.
Einstimmig Zustimmung

Genehmigt:

Für das Protokoll:

Adelheid Dietz- Will
Vorsitzende im BA 5
- Au-Haidhausen -

Iris Gabriel
Direktorium HA II – BA-G Ost